

STAB-Jahrespreis 2020



Prof. Dr. Helen Keller

STAB-Jahrespreis 2020

an

Prof. Dr. Helen Keller

Stiftung für Abendländische Ethik und Kultur
www.stiftung-stab.ch

Die Preisverleihung an Prof. Dr. Helen Keller fand infolge der Corona-Pandemie im kleinen Kreis am 30. Oktober 2020 im Zunfthaus zur Saffran in Zürich statt.

Nr. 56 der STAB-Schriftenreihe

© 2020 Stiftung für Abendländische Ethik und Kultur, Zürich
Druck und Gestaltung: Bader + Niederöst AG, Kloten, www.bani.ch

Inhalt

Begrüssung, Martin Vollenwyder	5
Laudatio, Prof. Dr. Daniela Thurnherr	9
Preisurkunde	19
Ansprache der Preisträgerin Prof. Dr. Helen Keller	21
Lebensläufe	28
Für Interessierte	30

Martin Vollenwyder

Präsident des Stiftungsrates der STAB – Stiftung
für Abendländische Ethik und Kultur

Sehr geehrte Frau Professor Keller
Sehr geehrter Herr Professor Schmid
Sehr geehrte Frau Professor Thurnherr

Wir treffen uns heute im kleinen Kreis des Kuratoriums und des Stiftungsrates der STAB – Stiftung für Abendländische Ethik und Kultur im Zunfthaus zur Saffran in Zürich. Leider musste sich der Vorsitzende des Kuratoriums und Vertreter der Stifterfamilie, Dieter Jenny, entschuldigen; er lässt alle Anwesenden herzlich grüssen. Wir haben den heutigen Anlass etwas modifiziert – dank der Geschäftsführerin, Frau Yvonne Funk, auch mit Musik –, da die Feier zur STAB-Preisverleihung 2020 von morgen aus Gründen der grassierenden Pandemie abgesagt werden musste. Immerhin können wir bei diesem traditionellen Nachtessen den Preis in Anwesenheit Ihrer Laudatorin, Frau Professor Daniela Thurnherr, heute persönlich überreichen. Sie, Frau Professor Keller, haben sich bereit erklärt, anlässlich des Vortrages der von Ihnen ausgewählten Nachwuchs-Akademikerin, Frau Dr. Corina Heri, im kommenden Frühjahr ein Referat zu halten.

Die eindrückliche Laudatio von Frau Professor Thurnherr wurde dem Kuratorium und dem Stiftungsrat vorab durch unsere Geschäftsführerin zugestellt und ich werde mich daher nur kurz an Sie alle wenden. Für mich ist Ihre Leistung als Vertreterin der Schweiz am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg in jeder Hinsicht herausragend. Wer die Rechtsprechung dieses Gerichtes in den vergangenen Jahren verfolgt hat, weiss, dass Sie, Frau Professor Keller, sich immer wieder klar geäussert haben. Dabei wussten Sie zu unterscheiden zwischen formalen und sachlichen Argumenten. Dies kam in den Medien nicht immer zum Ausdruck und die teilweise fragwürdigen Kommentare können nur mit dem Satz: «Wer sich einsetzt, setzt sich eben auch aus.» relativiert werden. Persönlich hat mich immer wieder Ihr engagiertes Eintreten für die Gewaltenteilung beeindruckt. Die Gewaltenteilung ist gerade in der heutigen Zeit keine Selbstverständlichkeit, wie der Blick in nicht allzu weit entfernte Länder leider zeigt. Für eine friedliche Entwicklung in und zwischen den Ländern ist die Einhaltung der Gewaltenteilung eine entscheidende Voraussetzung!

Ich darf Ihnen nun, sehr geehrte Frau Professor, die Preisurkunde der STAB – Stiftung für Abendländische Ethik und Kultur übergeben. Die Preissumme von 50'000 CHF wurde heute auf Ihr Konto überwiesen.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie weiterhin alles Gute und freuen uns auf den Anlass im kommenden Frühjahr. Herzlichen Dank!

Martin Vollenwyder
Präsident STAB – Stiftung für Abendländische Ethik und Kultur

Prof. Dr. Daniela Thurnherr

Professorin für Öffentliches Verfahrensrecht, Verfassungsrecht und Verwaltungsrecht

Liebe Helen

Sehr geehrte Damen und Herren Stiftungsrätinnen und Stiftungsräte
Liebe Familie und Freunde von Helen Keller

Sehr geehrte Damen und Herren

Es ist mir Ehre und Freude zugleich, anlässlich der heutigen Verleihung des Anerkennungspreises der Stiftung STAB die Laudatio zu halten.

Wer die Preisträgerin näher kennt, der weiss, dass sie trotz ihres eindrucklichen Leistungsausweises, der in einer Professur und einem Richteramt am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte kulminierte, bodenständig geblieben ist. Sinnbildlich dafür steht, dass sie stets mit dem Fahrrad unterwegs ist, auf die Annehmlichkeiten des motorisierten Individualverkehrs verzichtet und sich auch bei Wind und Wetter – gut ausgerüstet mit Regenbekleidung – einen Weg durch die Stadt bahnt.

Dass heute ihre Person im Zentrum steht und wir uns zu ihren Ehren versammeln, mag in einem gewissen Spannungsverhältnis dazu stehen. Gemäss Lessing sind zwar alle grossen Männer bescheiden – und nach zeitgemässer Lesart dürfte dies ebenso für grosse Frauen gelten. Heute wollen wir uns aber an einen anderen deutschen Dichter derselben Epoche halten. Goethe wird nämlich die Aussage zugeschrieben: «Nur Lumpen sind bescheiden, Brave freuen sich der Tat.» In diesem Sinne, liebe Helen, hoffe ich, dass Du brav bist, Dich freust und den heutigen Tag sowie die damit verbundenen Würden in vollen Zügen geniesst.

In meiner Laudatio werde ich drei Facetten hervorheben, die in ihrer Gesamtheit ein umfassendes Bild der Preisträgerin zeichnen sollen: nämlich Helen Keller als Rechtswissenschaftlerin, als Richterin und als Persönlichkeit. Ich bin mir selbstverständlich bewusst, dass sich diese drei Aspekte nicht strikte trennen lassen, sondern sich gegenseitig beeinflussen und bedingen. Als Juristin liegt es mir allerdings nahe, komplexe Realitäten in einzelne Bestandteile zu zerlegen, ihre Wechselwirkungen offen zu legen und anschliessend wieder zu einem Ganzen zusammenzufügen.

Vorausschicken möchte ich, dass meine Würdigung zweifellos persönlich geprägt ist. Ich habe Helen Keller vor mehr als zwanzig Jahren kennengelernt, als Professor Walter Haller, unser gemeinsamer akademischer Lehrer, uns miteinander bekannt gemacht hat. Ich befand mich damals noch ganz am Anfang meiner beruflichen Laufbahn, Helen Keller war bereits weiter fortgeschritten. Seither stehen wir in fachlichem und privatem Kontakt und pflegen einen Austausch, den ich als äusserst bereichernd empfinde.

Nun zu Helen Keller als Wissenschaftlerin: Dass Helen Keller eine herausragende Rechtswissenschaftlerin ist, bedarf eigentlich keiner weiteren Worte. Zeugnis davon bildet unter anderem, dass ihr im Jahr 2018 die Ehrendoktorwürde der Universität Fribourg verliehen wurde. Zudem hat sie regelmässig am renommierten Global Constitutionalism Seminar der Yale Law School in den Vereinigten Staaten teilgenommen – um nur zwei Meilensteine ihrer wissenschaftlichen Laufbahn hervorzuheben. Betrachtet man ihre Publikationsliste näher, werden zwei Merkmale ihres wissenschaftlichen Oeuvres deutlich:

Erstens hat sich Helen Keller stets mit Themen auseinandergesetzt, die vom Bestreben nach einem praktischen Impact geleitet waren. In diesem Sinne würdigte auch die Universität Fribourg bei der Verleihung der Ehrendoktorwürde unter anderem ihre Verdienste für die Verbindung von Forschung und Praxis im Bereich der Menschenrechte.

Zweitens zeugt ihre Forschungstätigkeit von einem ausserordentlichen Engagement zugunsten von Schutzbedürftigen. Zu Beginn ihrer wissenschaftlichen Laufbahn befasste sie sich eingehend und damals noch pionierhaft mit umweltrechtlichen Fragestellungen. Dabei lotete sie die Rolle des Rechts bei der Erhaltung der natürlichen Umwelt aus. Später

verschob sich ihr Fokus auf die Menschenrechte. Im Rahmen grösserer Forschungsprojekte befasste sie sich unter anderem mit der Rezeption der Europäischen Menschenrechtskonvention in verschiedenen Mitgliedstaaten des Europarats sowie den Friendly Settlements, d.h. den gütlichen Einigungen, vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Vor diesem Hintergrund war es ein geradezu logischer Schritt, dass sie in den Jahren 2008 und 2010 von der UN-Generalversammlung in den Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen gewählt wurde und 2011 schliesslich die Wahl als Richterin an den EGMR erfolgte.

Damit bin ich bei Helen Keller als Richterin angelangt: Die Wahl als Richterin an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte stellte zweifellos einen Meilenstein in ihrer Karriere dar. Dieser Schluss drängt sich umso mehr auf, wenn man die Ansicht von Kurt Tucholsky teilt, der einmal gesagt hat: «Juristerei ist keine Wissenschaft, sondern bestenfalls ein Handwerk. Aber Richten und Entscheiden ist oft mehr: das ist eine Kunst.» Selbst wenn man den ersten Satz so nicht unterschreiben würde, beinhaltet der zweite doch eine durchaus zutreffende Umschreibung der Tätigkeit der Richterin.

Als Helen Keller von der Stiftung für Abendländische Ethik und Kultur zur Preisträgerin auserkoren wurde, sind wohl alle Involvierten davon ausgegangen, dass sie die Auszeichnung als ehemalige Richterin entgegennehmen würde. COVID 19 hat allerdings auch der Wahl ihrer Nachfolge einen Strich durch die Rechnung gemacht und so hat sie dieses Amt nach wie vor inne, weshalb ich sie hier als amtierende Richterin adressiere.

Betrachtet man die Judikatur des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und deren öffentliche Rezeption während Helen Kellers Amtszeit, zeigen sich zwei Besonderheiten:

Zunächst war der Gerichtshof während dieser Zeit mit grossen Menschenrechtsverletzungen, beispielsweise begangen durch Russland während des Bürgerkriegs in Tschetschenien, befasst. Der Vor-Vorgänger von Helen Keller als Schweizer Richter am EGMR, der kürzlich verstorbene Luzius Wildhaber, hat die 1996 erfolgte Aufnahme Russlands in den Europarat später als Fehler bezeichnet. Helen Keller betonte demgegenüber die – wenngleich bisweilen kleinen – Verbesserungen der Menschenrechtssituation in den neuen Mitgliedstaaten. Unabhängig davon, wie man

sich in dieser Frage positioniert – Fakt ist, dass der Gerichtshof heute mit den Folgen der Aufnahme neuer Staaten mit prekärer Menschenrechtssituation konfrontiert ist. Die Behandlung solcher Fälle bzw. die Befassung mit den menschlichen Schicksalen ist, wie Helen Keller selbst verschiedentlich ausgeführt hat, auch für die Richterinnen und Richter belastend.

Daneben fällt der EGMR natürlich auch Urteile betreffend die alten Mitgliedstaaten des Europarats, die über einen höheren Menschenrechtsstandard verfügen. Politik und Presse reagieren dabei bekanntlich nicht nur mit Applaus, wenn der EGMR Menschenrechtsverletzungen durch die Schweiz konstatiert. Wie verschiedene politische Vorstösse zeigen, war die EMRK innerstaatlich wohl noch nie so stark unter Beschuss wie in den vergangenen Jahren. Und dies, obwohl der EGMR bei ca. siebeneinhalbtausend Beschwerden aus der Schweiz seit 1974 in weniger als 200 Fällen ein inhaltliches Urteil sprach und nur in ca. 115 Urteilen eine Konventionsverletzung feststellte.

Wie hat sich Helen Keller in diesem Umfeld positioniert? Was die eigentliche richterliche Tätigkeit anbelangt, fällt auf, dass sie häufiger als Andere dissenting oder concurring opinions verfasst hat, also Sondervoten, die von der Auffassung der Mehrheit abweichen. Empirische und theoretische Studien aus den Vereinigten Staaten befassen sich mit der Frage, unter welchen Bedingungen Richterinnen und Richter solche Sondervoten abgeben. Richard Posner, einer der berühmtesten Vertreter des Law and Economic-Ansatzes bzw. der Chicagoer Schule, hat gemeinsam mit zwei weiteren Autoren die These belegt, dass die Häufigkeit von Sondervoten umgekehrt proportional zur Fallbelastung sowie direkt proportional zur Grösse des Gerichts sowie zu den ideologischen Differenzen zwischen den Richterinnen und Richtern verlaufe. Da sich der EGMR bekanntlich nicht über eine zu geringe Fallbelastung beklagen kann, drängt sich die Frage nach ergänzenden Begründungsansätzen auf, die wohl primär auf der persönlichen Ebene der einzelnen Richterin bzw. des einzelnen Richters liegen. Die Lektüre von Helen Kellers Sondervoten bestätigt diese Vermutung: Sie sind nämlich geprägt von einem ausgesprochenen Bedürfnis nach Gerechtigkeit und argumentativer Präzision, verbunden mit dem Mut, sich zu exponieren und – nicht zuletzt – der fehlenden Scheu vor zusätzlicher Arbeit.

So ernst Helen Keller ihre Aufgabe in Strassburg erfüllt, so engagiert setzt sie sich auch innerhalb der Schweiz für die EMRK ein. Sie gehört zweifellos nicht zu jenen Richterinnen und Richtern, die ausschliesslich durch ihre Urteile sprechen. Vielmehr pflegt sie ein modernes Verständnis von Justizkommunikation und scheut sich nicht, sich öffentlich zur Bedeutung des internationalen Menschenrechtsschutzes zu äussern. Dass sie dadurch bisweilen selbst zur Zielscheibe gewisser Medienerzeugnisse und Reaktionen aus dem Kreis des Wutbürgertums geworden ist, hält sie nicht davon ab, ihre Stimme zu erheben.

Sowohl ihre Forschungstätigkeit als auch ihre richterliche Expertise hat Helen Keller immer wieder auch in den universitären Unterricht einfließen lassen. Die auf das humboldtsche Bildungsideal zurückgehende Einheit von Lehre und Forschung wird von Helen Keller somit um eine dritte Dimension, die Praxis, erweitert. Veranschaulichen lässt sich dies an den von ihr in den letzten Jahren durchgeführten Seminaren, die sich unter anderem dem «Klimawandel und dem internationalen Menschenrechtsschutz» oder dem «Verhältnis der Menschenrechtsakteure in Europa» widmeten.

Zu guter Letzt nun zu Helen Keller als Persönlichkeit: Unter diesem Titel gäbe es zweifellos sehr viel auszuführen. Ich möchte mich auf drei Punkte beschränken. Helen Kellers Persönlichkeit zeichnet sich dadurch aus, dass sie ihren Mitmenschen echtes Interesse entgegenbringt und für andere da ist – auch ausserhalb des universitären oder medialen Scheinwerferlichts. So hat sie stets auch ein offenes Ohr für die Sorgen und Nöte des wissenschaftlichen Nachwuchses, liest und diskutiert Entwürfe und verweist auf Verbesserungsmöglichkeiten. Im Zeitalter des «publish or perish» bzw. des Strebens nach Optimierung der Quote kompetitiver Drittmittel stellt dies fürwahr keine Selbstverständlichkeit dar.

Zu erwähnen ist sodann, dass Helen Keller über Fähigkeiten und Talente verfügt, die weit über die Rechtswissenschaft hinausgehen. Sie ist nämlich eine begnadete Akkordeonistin. Der italienische Cantautore Paolo Conte, selbst Jurist, hat Parallelen zwischen der Jurisprudenz und der Musik identifiziert und festgestellt, dass eine könne so disharmonisch und asynchron sein wie das andere. Gleichzeitig betont er aber auch die Unterschiede: «La giurisprudenza è piena d'aria e di parole.» Die Rechtswissen-

schaft sei voller Luft und Worte, während ein gutes Lied aus Träumen und Worten bestehe. Ob es das Gleich- oder das Andersartige ist, das Helen Keller zur Musik zieht, weiss ich nicht. Mit dem Akkordeon hat sie sich jedenfalls einem Instrument zugewandt, dessen von Juliette Gréco so treffend besungener Melancholie eine kreative Kraft innewohnt, die auch in der Wissenschaft unabdingbar ist.

Für mich persönlich sehr beeindruckend ist der Karriereweg, den Helen Keller als Frau und Mutter gegangen ist. Dass sie hier und heute in geradezu jugendlicher Frische unter uns weilt, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass sie zur Generation von Juristinnen gehört, die diesbezüglich noch kaum Vorbilder hatten, sondern ihren eigenen Weg finden mussten. Diesen Weg ist sie ohne ideologische Verbrämung gegangen und hat dadurch als Vorbild für nachfolgende Generationen weit mehr erreicht als durch Grundsatzdebatten über Geschlechtergleichheit.

Diesen Weg ist sie allerdings nicht alleine gegangen. Zieht man ihr näheres Umfeld in die Betrachtung mit ein, so zeigt sich – wenig erstaunlich – auch hier, dass neben einer starken Frau und Mutter oftmals ein ebenso starker Mann und selbständige, tolerante Kinder stehen. Ich vermute, dass das berufliche Engagement und die damit verbundene Absorbierung die Familie bisweilen auch gefordert hat. Die Princeton-Professorin Anne-Marie Slaughter, selbst Mutter von zwei Söhnen, publizierte vor einigen Jahren ein viel beachtetes Buch, das ein realistisches Bild der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zeichnet. In einem Interview erwähnte sie, ihre Söhne hätten gedroht, ihr Mantra, sie müsse nur noch rasch ihre Mails checken, würde dereinst als Inschrift auf ihrem Grab stehen. Ob sich Helen Kellers Söhne bisweilen auch in diese Richtung geäußert haben, entzieht sich meiner Kenntnis. Der Umstand, dass der ältere von beiden nun in die beruflichen Fussstapfen der Mutter tritt, deutet immerhin darauf hin, dass es so schlimm nicht sein konnte.

Beim Versuch, die drei erwähnten Facetten von Helen Keller als Rechtswissenschaftlerin, als Richterin und als Persönlichkeit zusammenzuführen, habe ich mir die Frage gestellt, ob sich diese auf einen gemeinsamen Nenner zurückführen lassen. Die kürzlich verstorbene ikonische Supreme-Court-Richterin Ruth Bader Ginsburg wurde – und zwar in Anlehnung an den Aliasnamen eines US-amerikanischen Rappers der 1990er-Jahre – mit

dem Attribut «notorious», also berüchtigt, versehen. Da dieser Begriff etymologisch primär negative Eigenschaften transportiert, bin ich etwas zurückhaltend, ihn auf Helen Keller zu übertragen. Durchaus adäquat ist er indes, wenn er – wie im Kontext von Ruth Bader Ginsburg – als Platzhalter für eine Mischung aus Hartnäckigkeit, Mut und die richtige Portion Eigensinn steht – allesamt Eigenschaften, die bei Frauen bisweilen nach wie vor kritisch beäugt werden.

Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass Helen Keller durchaus mit Charme für ihre Anliegen eintritt. Anders wäre es wohl kaum zu erklären, dass der sonst eher für seine Hartnäckigkeit bekannte, bisweilen polemische Roger Schawinski sie in einem Interview nett, freundlich sowie auf Erkenntnisinteresse ausgerichtet befragt und gar mit Samthandschuhen angefasst hat – wofür er letztlich gar eine Rüge des SRG-Ombudsmanns kassierte.

Heute wird Helen Keller als Preisträgerin der Stiftung für Abendländische Ethik und Kultur geehrt. Diese Stiftung hat sich zum Ziel gesetzt, innerhalb der Rahmenbedingungen der Freiheit und Würde des Menschen kritisch-konstruktive Auseinandersetzungen mit den gesellschaftlichen Fragen der Gegenwart zu fördern. Dass mit Helen Keller eine würdige Preisträgerin ausgezeichnet wird, ist aufgrund ihres mutigen Engagements für die Menschenrechte in Europa offenkundig.

Die Ehrung mit dem Anerkennungspreis der Stiftung STAB erfolgt zu einer Zeit, die auch für einen Wendepunkt im beruflichen Wirken von Helen Keller steht, kehrt sie doch nach neun Jahren in Strassburg an ihre Alma Mater zurück. Rigoberta Menchù, guatemaltekische Menschenrechtsaktivistin und Friedensnobelpreisträgerin, hat einmal gesagt: «Zu den glücklichsten Augenblicken, die ein Menschenherz erleben kann, gehört der Moment, in dem man in sein Land zurückkehrt.» Ich vermute allerdings, dass die Heimkehr nach Zürich durchaus einschneidend ist. Auch der Mikrokosmos Universität ist während dieser Zeit nämlich nicht stillgestanden. Aus Basler Perspektive betrachte ich den Wechsel vom Oberrhein an die Limmat im Übrigen ohnehin mit etwas gemischten Gefühlen.

Umso mehr wünsche ich Dir, liebe Helen, alles Gute für Deine nächsten Schritte. Möge Dich die heute verliehene Auszeichnung in Deinem weiteren Schaffen beflügeln!

Damit bin ich am Ende meiner Laudatio angelangt. Liebe Helen: Ich gratuliere Dir von Herzen zu dieser Auszeichnung, die Du mehr als verdient hast!

Daniela Thurnherr

STAB
STIFTUNG FÜR ABENDLÄNDISCHE ETHIK UND KULTUR
ZÜRICH

verleiht ihren

Jahrespreis 2020

an

Prof. Dr. Helen Keller

Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte
und Professorin am Institut für Völkerrecht
und ausländisches Verfassungsrecht an der Universität Zürich.

Die Juristin Prof. Dr. Helen Keller hat sich immer klar und eindeutig für die Einhaltung der Menschenrechte eingesetzt. Ihr Engagement nahm sie unabhängig von politischer oder staatlicher Einflussnahme wahr. Gerade in der heutigen Zeit braucht es Stimmen wie ihre, damit keine Aufweichung der Gewaltenteilung in der Politik stattfinden kann.

Die Stiftung STAB würdigt mit ihrem Preis das Wirken von Prof. Dr. Helen Keller zu Gunsten einer gerechteren Welt und des Schutzes der politischen und bürgerlichen Rechte.

Im Namen des Stiftungsrates
Der Präsident



Martin Vollenwyder

Zürich, den 31. Oktober 2020

Prof. Dr. Helen Keller

Vertreterin der Schweiz am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Daniela, liebe Freundinnen und Freunde

Was für ein verrücktes Jahr – ein Virus hält die Welt in Atem und bringt das öffentliche Leben fast zum Erliegen. Ich danke der Stiftung für Abendländische Ethik und Kultur für diese Auszeichnung, die mich ebenso ehrt wie rührt.

Der Präsident hat mich gebeten, Ihnen einen Einblick in die Arbeit am Gerichtshof zu geben.

Start in der «türkischen» Sektion

Als ich 2011 mein Amt angetreten habe, sah die Welt noch anders aus. Sie war zwar schon erschüttert worden durch 9/11. Aber wir glaubten noch vorbehaltlos an die Überzeugungskraft von Rechtsstaat und Menschenrechten. Ich startete 2011 in der Sektion des Gerichtshofes, die sich vor allem mit den türkischen Fällen befasst. Der Gerichtshof «verurteilte» die Türkei zwar regelmässig, aber wir vertrauten auch in eine gewisse Lernfähigkeit der nationalen Behörden. Wir hatten eine stramme türkische Richterin, Işıl Karakaş, die sich unerschrocken für die Menschenrechte auch in ihrem Heimatstaat einsetzte. Die Urteile schienen in den Mitgliedstaaten etwas auszulösen, z.B. eine kleine Verbesserung für die Stellung der Kurden. Nach dem Motto «steter Tropfen höhlt den Stein» war ich überzeugt, dass sich die Menschenrechtssituation allmählich bessern würde.

Der Gerichtshof zeigte sich in dieser Phase auch mutig. Er gebot etwa Italien Einhaltung, als libysche Flüchtlinge auf hoher See abgefangen und einfach nach Libyen zurückgeschickt wurden. Italien sei auch auf hoher See an die Menschenrechte gebunden und müsse das Non-Refoulement-Prinzip beachten. Der Gerichtshof sprach auch Tacheles, als die wohl schlimmsten Menschenrechtsverfehlungen seit dem Zweiten Weltkrieg ans Licht gelangten: Die geheimen Verhaftungen und Folterungen von Terrorverdächtigen, die nach den Anschlägen von 2001 auf der ganzen Welt erfolgten. Ich war dabei, als die Große Kammer den Fall von Kaleh El-Masri gegen Mazedonien (das mittlerweile Nord-Mazedonien heißt) prüfte. Dem Beschwerdeführer war es zum Verhängnis geworden, dass sein Name ähnlich lautet wie derjenige eines Drahtziehers von 9/11. Die CIA hatte deshalb die mazedonischen Polizeikräfte ersucht, Herrn El-Masri im Geheimen festzuhalten und ihn etwas intensiver zu befragen. Als die Mazedonier nichts aus dem Beschwerdeführer herauspressen konnten, übernahm die CIA kurzerhand Herrn El-Masri. Er wurde der CIA überstellt und nach Kabul verfrachtet, wo er im berühmten Gefängnis Abu-Guaraib mehrere Monate gefoltert wurde. Der Gerichtshof rügte Mazedonien scharf (nach dem Motto: den Sack schlagen, und den Esel meinen), gemeint waren in unserem Fall natürlich die Vereinigten Staaten, die sich in Europa in einem sicheren Rechtsraum wähnten, weit ab von der Gerichtsbarkeit ihres eigenen Supreme Court. Das Urteil der Großen Kammer ging um die Welt. Die New York Times titelte damals «Court Finds Rights Violation in C.I.A. Rendition Case» (13 Dec 2012). Es folgten weitere Urteile, die dieselbe Praxis betrafen, gegenüber Italien, Polen und Litauen.

Ab und zu wurde aber bereits in der ersten Amtshälfte meines Mandats mein Glaube an das Gute im Menschen erschüttert. Ich erinnere mich an den Fall Benzer von 2013. 41 überlebende Kurden aus einem kleinen Dorf im Südosten der Türkei brachten den Fall vor den Gerichtshof. Sie machten geltend, türkische Militärkräfte hätten 1994 bei der Bekämpfung der PKK ihr Dorf schonungslos bombardiert. Die offiziellen Stellen der Türkei bestritten dies über Jahrzehnte und stellten sich auf den Standpunkt, dass die PKK-Streitkräfte für die Bombardierung, der 34 Menschen zum Opfer fielen, verantwortlich seien. Jahre später lieferte

die zivile Luftfahrtbehörde der Türkei (!) den Beweis, dass es türkische Militärflugzeuge gewesen waren, die das Dorf bombardiert hatten. Es ist ja das eine, ausländische Terrorverdächtige in einem geheimen Gefängnis zu foltern, aber nochmals etwas anderes, die eigenen Landsleute zu bombardieren und alles abzustreiten.

Neben diesen krassen Menschenrechtsverletzungen wurde mir aber in den ersten Jahren auch bewusst, dass es in gewissen Staaten zu einer schleichenden Aushöhlung der Rechtsstaatlichkeit und damit auch der Menschenrechte kam. Diese Entwicklung begann in Ungarn, mit der Machtübernahme der Fidesz im Jahr 2010, mit der Konsolidierung der Machtverhältnisse über das Wahlrecht, der Lahmlegung des Obersten Gerichts (Curia) sowie der faktischen Kontrolle der Medien. Das Rezept machte alsdann Schule in Polen. Rückblickend kann man dem Gerichtshof wohl vorwerfen, dass er auf diese schleichende Aushöhlung der Menschenrechte viel zu zögerlich reagiert hat. So sind z.B. erst 2019 die ersten Fälle zur Unabhängigkeit der polnischen Justiz zugestellt worden. Bis heute hat sich der Gerichtshof dazu noch nicht geäußert. Hier hat man wertvolle Zeit unnütz verstreichen lassen.

Zweite Hälfte in der «russischen» Sektion

Etwas nach Ablauf der Hälfte meiner Amtszeit wurde ich gerichtsintern in die Sektion, die sich vor allem mit den russischen Fällen beschäftigt, umgeteilt. Ich freute mich auf die russischen Fälle, weil ich von meiner Ausbildung und meinem Werdegang her mehr Affinität zu Zentral- und Osteuropa habe als zur Türkei. Aber ich kam quasi vom Regen in die Traufe. Mein Gerichtsalltag war von vielen Fällen geprägt, in denen es um unmenschliche Bedingungen in russischen Gefängnissen ging. Bei der Lektüre dieser Akten ist mir regelrecht speiübel geworden. Zwar versuchte der Gerichtshof, mit superprovisorischen Anordnungen eine bessere medizinische Versorgung in diesen Fällen anzuordnen. Häufig starben aber die Beschwerdeführer, während der Fall in Strasbourg hängig war. Zu meinem täglichen Brot gehörten auch Fälle, die zeigten, wie unbarmherzig die russischen Polizeikräfte gegen Angeschuldigte vorgehen. Ein Menschenleben eines Angeschuldigten, eines Gefängnisinsassen oder eines Drogenabhängigen ist in Russland nicht viel wert. Noch schlimmer steht

es um Terrorverdächtige aus Tschetschenien. Sie sind nicht nur gesellschaftlich geächtet, sondern fallen häufig durch alle Maschen des russischen Rechtssystems.

Die letzten Jahre machten deutlich, dass es für Oppositionelle, Angehörige von Minderheiten oder einfach für kritische Bürger in Russland immer schwieriger wird, ihre Meinung kundzutun. Die Demonstrationsgesetze in Russland sind in den letzten Jahren laufend verschärft worden. Es ist heute praktisch unmöglich, legal auf die Strasse zu gehen und zu protestieren. Oppositionelle wurden und werden immer wieder schikaniert, manchmal auch misshandelt und willkürlich verhaftet, allen voran Navalny, von dem wir heute wissen, dass ihn gewisse Kreise in seiner Heimat nicht nur schikanieren, sondern ganz eliminieren wollten.

Die Schweizer Richterin

Der Rückblick auf die neun Jahre Amtszeit wäre zu einseitig, wenn ich nur die Türkei und Russland erwähnen würde. Ich war vor allem auch Schweizer Richterin. Die Konvention sieht vor, dass die nationale Richterin in allen Fällen, in denen der Gerichtshof eine Verletzung der Menschenrechte feststellen könnte, mitentscheiden muss. Ich habe deshalb ex officio in den Schweizer Fällen Einsitz gehabt. Die Schweizer Fälle haben einen anderen Charakter als etwa die russischen oder türkischen. Die Schweiz kennt praktisch keine systematischen und schweren Menschenrechtsverletzungen. In den Schweizer Fällen geht es häufig um das Ausräumen von politischen Entscheidungen einerseits, die von der Mehrheit geprägt sind, mit den Anliegen von Minderheiten andererseits.

Die Rolle der Schweizer Richterin war zudem von einem innenpolitischen Ereignis geprägt: der Selbstbestimmungsinitiative (SBI). Gemeinsam mit drei Nachwuchswissenschaftlern habe ich, gleich als die SBI zustande gekommen ist, drei Aufsätze publiziert, in denen wir die potenziell verheerenden Folgen dieser Initiative aufgezeigt haben. In unzähligen Vorträgen habe ich versucht, gegen die SBI zu argumentieren. Einem breitem Publikum bin ich wohl durch ein langes Interview in der Boulevard-Presse und in der Talkshow Schawinski bekannt geworden. Vielleicht war diese Medienarbeit etwas unkonventionell für eine Richterin, aber das Engagement hat sich ohne Zweifel gelohnt.

Düstere Menschenrechtssituation in Europa im Jahr 2020

Am Ende meiner Amtszeit zeigt sich ein düsteres Bild in Europa. Der Gerichtshof ist konfrontiert mit mehreren Staaten, in denen schwere und systematische Menschenrechtsverletzungen an der Tagesordnung sind. In gewissen Staaten ist die Rechtsstaatlichkeit regelrecht implodiert. Dazu kommen global Fragen wie die Migrationsströme, die Klimaerwärmung und die Auswirkungen der Corona-Krise. Es wäre naiv zu glauben, dass der Gerichtshof diese Probleme lösen kann. Ein Gericht ist immer nur so gut, wie der gesellschaftliche Wille, seine Urteile auch umzusetzen. Vor allem ein internationales Gericht ist eine äusserst schwache Institution. Was will der EGMR den Türken, Ukrainern oder Russen entgegenhalten, wenn diese Staaten seine Urteile nicht umsetzen? Nicht nur, aber vor allem bei der Umsetzung der Urteile ist der Gerichtshof auf den Goodwill der Staaten angewiesen.

Bei diesem düsteren Bild der Menschenrechtssituation in Europa will ich es aber nicht bewenden lassen. Wenn wir den zeitlichen Horizont etwas weiter fassen, gelangt man unweigerlich zum Schluss, dass es wahrscheinlich noch nie so vielen Menschen so gut gegangen ist in Europa wie in den letzten 75 Jahren. Das hat mit der langen Friedensphase in Europa (jedenfalls in Westeuropa – der Balkan bleibt hier aussen vor) zu tun. Zu dieser Stabilität hat die EU, aber auch der Europarat mit dem Gerichtshof beigetragen. Man hat die Lehren aus dem Zweiten Weltkrieg gezogen und die staatliche Souveränität um ein gutes Stück reduziert. Rechtsvergleichend betrachtet ist der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ein Erfolgsmodell, das seinesgleichen (auf den anderen Kontinenten) sucht.

Der Gerichtshof macht weiter, wir machen weiter, – Vaclav Havel sagte einst: «Hoffnung ist nicht die Überzeugung, dass etwas gut ausgeht, sondern die Gewissheit, dass etwas Sinn hat – egal, wie es ausgeht.»

Dank

Wenn ich heute für meinen Einsatz im Namen der Menschenrechte mit dem Anerkennungspreis der STAB ausgezeichnet werde, gebührt diese Anerkennung auch all denen, die mich unterstützt haben. Allen voran war ich immer so privilegiert, dass ich sowohl am Gerichtshof wie auch an der Universität Zürich von jungen menschenrechtsbegeisterten Juristinnen

und Juristen unterstützt worden bin. Sie haben viel Hintergrundarbeit geleistet, recherchiert, Ideen gesammelt für Dissenting Opinions, die zum Teil um die Welt gingen. Unterstützung habe ich auch von meinen Freundinnen erhalten. Die Arbeit als Richterin ist häufig einsam, man darf nicht über die heiklen Fälle sprechen und ist im Entscheidungsprozess auf sich selbst gestellt. In diesen schwierigen Momenten haben mich meine Freundinnen stets moralisch oder fachlich unterstützt. Allen voran ist mir Frau Dr. iur. Dr. h.c. Ursula Brunner stets mit Rat und Tat beigestanden. Sie ist letztes Jahr viel zu früh verstorben. Last but not least hat mich meine Familie bei meinem Engagement immer getragen und mir den nötigen Rückhalt und die unerlässliche Geborgenheit geschenkt. All diesen Menschen danke ich für ihre Unterstützung.

Die Nachwuchspreisträgerin

Der Preis, den die Stiftung für Abendländische Ethik und Kultur vergibt, besteht nicht nur aus einem Preisgeld, sondern auch aus dem Recht, dass die Preisträgerin oder der Preisträger eine Nachwuchswissenschaftlerin für einen Förderpreis vorschlagen kann.

Den menschenrechtsbegeisterten Juristinnen und Juristen gehört die Zukunft. Eine von ihnen möchte ich für den Nachwuchspreis der STAB vorschlagen, Frau Dr. iur. Corina Heri. Sie hat eine ausgezeichnete Dissertation zum Verbot der Folter und der unmenschlichen Behandlung verfasst. Sie ist mittlerweile eine ausgewiesene Kennerin der Rechtsprechung des Gerichtshofes. Mit ihr möchte ich auch in den nächsten Jahren ein grösseres Forschungsprojekt leiten, das sich dem Zusammenhang von Menschenrechten und dem Klimawandel widmet.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Lebensläufe

Prof. Dr. Helen Keller erwarb 1993 an der Universität Zürich das Doktorat mit einer umweltverfassungsrechtlichen Dissertation, für welche ihr der Professor Walter Hug-Preis verliehen wurde; als Oberassistentin verfasste sie zwischen 1996 und 2002 ihre Habilitationsschrift «Rezeption des Völkerrechts» und übernahm gleichzeitig die Projektleitung des Kommentars zum Umweltschutzgesetz. Zu den Stationen ihrer Studienzeit gehören das Collège d'Europe in Brügge, wo sie einen LL.M. erwarb, das European Law Research Center an der Harvard Law School in Cambridge (USA) sowie das European University Institute in Florenz (beide Aufenthalte wurden durch den Schweizerischen Nationalfonds finanziert) und das Max-Planck-Institut für öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg; im Jahre 2010 forschte sie am Centre for Advanced Studies in Oslo, wo sie sich mit der Frage auseinandersetzte, aus welchen Gründen Staaten Menschenrechtsverträge ratifizierten. Für ihre rechtsvergleichende Studie zur Praxis des U.S. Supreme Courts, des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften und des schweizerischen Bundesgerichts verlieh die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich Prof. Dr. Helen Keller im Jahr 2002 die Lehrberechtigung für Staatsrecht, Europa- und Völkerrecht sowie Verfassungsvergleichung. Im gleichen Jahr wurde sie an die Universität Luzern berufen, und zwei Jahre später an die Universität Zürich. Sie zeichnet als Mitautorin des Standardlehrbuches zum «Schweizerischen Bundesstaatsrecht».

Prof. Dr. Helen Keller wirkte seit 2011 für die Schweiz als vollamtliche Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg. Bereits vor ihrer Wahl zur Richterin forschte sie am EGMR. Mit «A Europe of Rights», das 2008 bei Oxford erschien, gelang ihr der Durchbruch als ausgewiesene Kennerin von Menschenrechtsfragen in Europa. Prof. Dr. Helen Kellers Auseinandersetzung mit den Menschenrechten beschränkt sich nicht auf Europa, sondern hat auch die Förderung und Durchsetzung der Menschenrechte auf globaler Ebene im Fokus. Im Jahr 2008 wurde sie als Mitglied in den Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen gewählt, das Überwachungsorgan des UNO-Paktes über die politischen und bürgerlichen Rechte.

Seit 2018 besitzt sie die Ehrendoktorwürde der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Fribourg.
Prof. Dr. Helen Keller ist verheiratet, hat zwei Söhne und lebt in Strassburg und Zürich.

Prof. Dr. Daniela Thurnherr ist seit 2007 Professorin für Öffentliches Verfahrensrecht, Verfassungsrecht und Verwaltungsrecht an der juristischen Fakultät der Universität Basel. Ihr Studium und ihre Promotion absolvierte sie an der Universität Zürich. Sie besitzt zudem einen LL.M. der Yale Law School in New Haven (USA) und die Zulassung als Attorney and Counselor at Law im US-Bundesstaat New York. Seit 2013 amtet sie als Ersatzrichterin bzw. nebenamtliche Richterin am Appellationsgericht des Kantons Basel-Stadt. Zudem ist sie seit 2014 Mitglied des Verwaltungsrats der Basler Verkehrs-Betriebe BVB und seit 2019 Ersatzrichterin am Justizgericht des Kantons Aargau. Seit 2019 hat sie überdies das Amt der Vorsitzenden der Regenz der Universität Basel inne. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen auf dem Staats-, Verwaltungs- und öffentlichen Prozessrecht sowie dem Raumplanungs-, Bau- und Umweltrecht.

Prof. Dr. Daniela Thurnherr lebt in Basel, ist verheiratet und hat zwei Kinder.

Für Interessierte

Wenn Sie unsere Stiftung ideell und allenfalls auch finanziell unterstützen möchten, laden wir Sie ein, dem Kreis von an der STAB Interessierten beizutreten. Sie verpflichten sich zu nichts. Wir sind keine politische Partei, kein Verein mit Mitgliederbeitragspflicht, keine religiöse Gruppierung, sondern eine private Non-profit-Organisation.

Als anerkannte gemeinnützige Institution geniesst unsere Stiftung Steuerbefreiung. Zuwendungen von natürlichen und juristischen Personen sind im Rahmen der jeweiligen Steuergesetze abzugsfähig.

Ihr Beitritt zu unserem Kreis von Interessierten heisst nur, dass wir Sie über unsere aktuellen Publikationen informieren sowie Sie zu unseren Veranstaltungen und jährlichen Preisverleihungen einladen – solange Sie dies wünschen. Wir freuen uns, wenn Sie mit uns Kontakt aufnehmen.

Geschäftsstelle:

STAB – Stiftung für Abendländische Ethik und Kultur

lic. phil. I Yvonne Funk, Geschäftsführerin

Klausstrasse 48, 8034 Zürich

Tel: 044 252 16 47, Fax: 041 252 16 49

E-Mail: info@stiftung-stab.ch

www.stiftung-stab.ch

Die STAB dankt:

- Isabelle Weilbach-Lambelet, 1. Violine Tonhalle-Orchester Zürich seit 2009 und Thomas Weilbach, Leiter Musikschule Erlenbach, für die musikalische Umrahmung im kleinen Rahmen im Zunfthaus zur Saffran
- Max Schickli von der Gilde Gutenberg für das Drucken der Preisurkunden www.gilde-gutenberg.ch
- Blumenschipfe, info@blumenschipfe.ch
- Adrian Funk für das Titelbild von Prof. Dr. Helen Keller, www.adrianfunk.ch
- Joseph Haas, Communication Design, push@josephhaas.ch
- Christine Stöckli-Harte, Harte Worte, christine@harteworte.ch

Empfangsschein

Konto / Zahlbar an
CH36 0900 0000 8003 9228 2
STAB Stiftung für Abendländische Ethik und
Kultur
Klausstrasse 48
8034 Zürich

Zahlbar durch (Name/Adresse)

┌	└
┌	└
┌	└

Währung Betrag

┌	└
┌	└

Annahmestelle

Zahlteil

Konto / Zahlbar an
CH36 0900 0000 8003 9228 2
STAB Stiftung für Abendländische Ethik und Kultur
Klausstrasse 48
8034 Zürich

Zahlbar durch (Name/Adresse)

┌	└
┌	└
┌	└

Währung Betrag

┌	└
┌	└



Anmeldung

Ich möchte dem Kreis von Interessierten beitreten und abonniere den E-Mail-Newsletter, der mich über die aktuellen Publikationen sowie Einladungen zu Veranstaltungen und Preisverleihungen der Stiftung STAB informiert.

Name / Vorname: _____

Beruf: _____

Adresse: _____

Tel.-Nr.: _____ E-Mail: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

STAB
Stiftung für Abendländische
Ethik und Kultur
Klausstrasse 48
8034 Zürich